



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Anlieger der Bundesstraße 214 zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 214/Trannberg und Kreuzung B214/ Am Salzberg/ Südwinsener Trift

Sehr geehrte Anliegerinnen, sehr geehrte Anlieger,

die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden wird im Bereich Ihres Ortes eine Baumaßnahme durchführen. Wir möchten Sie hiermit im Vorwege über die wesentlichen Details informieren.

Was wird gebaut und mit welchen Beeinträchtigungen ist zu rechnen?

Zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 214/ Trannberg und dem Ortsausgang Wietze, auf Höhe der Kreuzung B 214/ Am Salzberg/ Süd Winsener Trift werden Straßenbauarbeiten zur Unterhaltung, Instandsetzung und Umbau der Bundesstraße durchgeführt. Die Bauarbeiten beginnen am 26.07.2021 und werden voraussichtlich bis zum 31.08.2022 fertiggestellt.

Zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 214/Trannberg und der Einmündung der Schachtstraße werden die Asphaltdeckschicht und der Asphaltbinder erneuert und der Kreisverkehrsplatz B 214/Reihernweg wird instandgesetzt. Zwischen der Einmündung B 214/Schachtstraße und der Einmündung B 214/Schulstraße soll lediglich die Asphaltdeckschicht erneuert werden. Zwischen der Einmündung der B 214/ Schulstraße und dem Bauende am Ortsausgang Wietze, kurz hinter der Kreuzung B 214/ Südwinsener Trift/ Am Salzberg wird die Fahrbahn grundhaft erneuert. Dazu gehört die Erneuerung der Fahrbahnoberflächen und des Unterbaus, die Erneuerung der Gehwege, die Erneuerung der Parkplätze, die Erneuerung der Regenwasserkanäle und der Umbau der Kreuzung B 214/ Am Salzberg/ Südwinsener Trift zu einem Kreisverkehrsplatz. Ähnlich wie im Abschnitt zwischen der Schachtstraße und der Schulstraße vorhanden, werden die Radfahrer im „neuen“ Abschnitt zukünftig über einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt.

Die Ausführung der Baumaßnahmen erfolgt, soweit möglich, in halbseitiger Bauweise. Das ist allerdings nur dort möglich, wo die Fahrbahn eine ausreichende Breite aufweist, um den Anliegerverkehr sicher an der Baustelle vorbeizuführen und gleichzeitig ein ausreichend breites Baufeld gewährleistet ist, um die Bauarbeiten ausführen zu können, ohne das Personal zu gefährden.

Dort wo eine halbseitige Bauweise nicht möglich ist, werden die Bauarbeiten unter Vollsperrung ausgeführt. In jedem Fall ist es vorgesehen, den überörtlichen Verkehr über Umleitungen um die Baustelle zu führen.

Die Gesamtmaßnahme unterteilt sich in insgesamt 8 Bauabschnitte:

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Bauabschnitt | KVP B214/Trannberg bis hinter Zufahrt zum ALDI-Markt |
| 2. Bauabschnitt | Hinter Zufahrt ALDI Markt bis Kreisstraße 4 (Hornbosteler Straße) |
| 3. Bauabschnitt | K 4 (Hornbosteler Str) bis kurz hinter Schulstraße (Übergang neu/alt) |
| 4. Bauabschnitt | Kreisstraße 5 (Wieckenberger Straße) bis vor Steinförder Str.: 2 (B 214) |
| 5. Bauabschnitt | Hinter Schulstraße (Übergang neu/alt) bis K5 (Wieckenberger Straße) |
| 6. Bauabschnitt | Steinförder Str.:2 (B214) bis Waldweg |
| 7. Bauabschnitt | Waldweg bis hinter Sandkamp (Höhe Haus-Nr.: 111) |
| 8. Bauabschnitt | Hinter Sandkamp (Höhe Haus-Nr.: 111) bis Ortsausgang Wietze (hinter Kreuzung Am Salzberg/ Südwinsener Trift) |



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Die Bauabschnitte 1 – 3 werden nacheinander, parallel zum Bauabschnitt 4 gebaut. Die Bauabschnitt 1 bis 4 werden aufgrund der geringen Fahrbahnbreite unter Vollsperrung ausgeführt. Im Abschnitt 4 befindet sich die Brücke über die Wietze. Die Brücke wird im Zuge der Bauarbeiten instandgesetzt. Die Wietze stellt die Vorflut für die Oberflächenentwässerung der Bundesstraße und ihrer Nebenanlagen dar. Auf beiden Seiten befinden sich die Einleitpunkte der Regenwasserkanäle. Nach dem Einbau der Reinigungsstufen erfolgt die Verlegung der Regenwasserkanäle zu beiden Seiten. Danach werden die Bauabschnitte 5 und 6 gleichzeitig ausgeführt. Das erfolgt in einer halbseitigen Bauweise in Einbahnstraßenregelung, bei der in Fahrtrichtung Celle gefahren werden kann. Bei dieser halbseitigen Sperrung wird zunächst die nördliche Seite gesperrt wird. Über die südliche Hälfte wird der Anliegerverkehr geführt. Die nördliche Hälfte wird dann bis einschließlich der Asphalttragschicht vollständig fertiggestellt. Erst danach beginnen die Bauarbeiten in der südlichen Hälfte. Der Anliegerverkehr kann in dieser Zeit über die bereits fertiggestellte, nördliche Hälfte fahren. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten in den Abschnitten 5 und 6 werden nacheinander die Bauarbeiten in den Abschnitten 7 und 8 ausgeführt. Im Abschnitt 7 wird analog zu den Abschnitten 5 und 6, zunächst die nördliche Hälfte gebaut und der Anliegerverkehr über die südliche Hälfte geführt (Einbahnstraße in Richtung Celle frei). Nach Fertigstellung der nördlichen Hälfte erfolgen die Bauarbeiten in der südlichen Hälfte und der Anliegerverkehr wird über die bereits bis zur Tragschicht fertiggestellte nördliche Hälfte geführt. Nach Fertigstellung des 7. Bauabschnittes werden die Bauarbeiten im 8. Bauabschnitt bis zur Kreuzung B214/ Am Salzberg/ Südwinser Trift in gleicher Bauweise ausgeführt. Die Bauarbeiten zur Errichtung des Kreisverkehrsplatzes werden voraussichtlich getrennt, nach Fertigstellung der Arbeiten im ersten Teilabschnitt des 8. Bauabschnittes, in halbseitiger Bauweise ausgeführt. Dabei wird auch zunächst die nördliche Hälfte des KVP errichtet und nach Fertigstellung dann die südliche Hälfte.

Es ist vorgesehen, die Asphaltdeckschicht in den Abschnitten 5 bis 8, am Ende der Bauzeit in einem Zuge, unter Vollsperrung auszuführen. Für die Vorbereitung, den Einbau und die Auskühlung des Asphaltmischgutes werden voraussichtlich 3 bis 4 Tage benötigt. Da der Einbau der Asphaltdeckschicht stark witterungsabhängig ist, kann ein genauer Termin erst kurzfristig vor Ausführung benannt werden. Er soll möglichst in den Ferienzeiten oder in Verbindung mit einem Wochenende vorgesehen werden. Während der gesamten Bauzeit wird der überörtliche Verkehr weiträumig um die Baustelle herumgeführt. Für die Bauarbeiten in den Bauabschnitten 1 bis 4 erfolgt das von der Kreuzung der B214/ K 65 in Jeverßen auf der Landesstraße 180 über die Bannetze und Winsen (Aller) und ab Winsen (Aller) über die Landesstraße 298 bis Ovelgönne und hier wieder auf die Bundesstraße 214. Für die Bauarbeiten in den Abschnitten 5 bis 8 erfolgt die Umleitung in Wietze über die Kreisstraße 4 (Hornbosteler Straße) bis Südwinßen und von hieraus über die L 298 bis Ovelgönne und hier wieder auf die B 214. Aus Richtung Celle kommend gilt diese Umleitung gegenläufig.

Während der halbseitigen Bauweise in den Abschnitten 5 bis 8 soll der Busverkehr aufrecht erhalten bleiben. Um den Busbetrieben die Bedienung der Haltestellen auch in Fahrtrichtung Westen zu ermöglichen, wird am Bauort eine Lichtsignalanlage errichtet, die auf Anforderung des Busfahrers die Fahrtrichtung Celle auf „Rot“ schaltet. Nachdem der Bus die Baustelle passiert hat und die Ampel wieder auf „grün“ geschaltet hat, kann der Anliegerverkehr die Baustelle wieder in Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Celle befahren.



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Die zeitliche Abfolge der einzelnen Bauabschnitte ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauabschnitt | 26.07.2021 bis 20.08.2021 (Vollsperrung) |
| 2. Bauabschnitt | 06.09.2021 bis 17.09.2021 (Vollsperrung) |
| 3. Bauabschnitt | 21.09.2021 bis 01.10.2021 (Vollsperrung) |
| 4. Bauabschnitt | 26.07.2021 bis 22.10.2021 (Vollsperrung) |
| 5. Bauabschnitt | 27.09.2021 bis 21.12.2021 (halbseitige Sperrung, Einbahnstraße) |
| 6. Bauabschnitt | |
| Kanalbau | 06.09.2021 bis 15.10.2021 (halbseitige Sperrung, Einbahnstraße) |
| Straßenbau | 17.01.2022 bis 25.03.2022 (halbseitige Sperrung, Einbahnstraße) |
| 7. Bauabschnitt | |
| Kanalbau | 18.10.2021 bis 26.11.2021 (halbseitige Sperrung, Einbahnstraße) |
| Straßenbau | 28.03.2022 bis 03.06.2022 (halbseitige Sperrung, Einbahnstraße) |
| 8. Bauabschnitt | |
| Kanalbau | 29.11.2021 bis 04.02.2022 (halbseitige Sperrung, Einbahnstraße) |
| Straßenbau | 06.06.2022 bis 12.08.2022 (halbseitige Sperrung, Einbahnstraße) |
| 9. Deckeneinbau
in Abschnitt 5 bis 8 | 15.08.2022 bis 26.08.2022 |

Zur besseren Übersicht, fügen wir Ihnen in der Anlage eine zeichnerische Darstellung der Abschnitte und Umleitungen bei.

Aufgrund der notwendigen Bauarbeiten kann es vorkommen, dass die Anlieger ihre Grundstücke für kurze Zeit nur zu Fuß, über den Gehweg oder über eine provisorisch hergestellte Befestigung aus Schotter oder Fräsgut erreichen können. Bei Fragen zur Erreichbarkeit wenden Sie sich bitte direkt an die ausführende Firma vor Ort.

Zum Einbau der neuen Asphaltsschichten wird die vorherige Asphaltsschicht mit einer Bitumenemulsion angespritzt. Das ist für den Haftverbund zwischen den beiden Asphaltsschichten notwendig. Das passiert in der Regel bereits am Abend vor dem geplanten Einbau der nächsten Asphaltsschicht. Das Befahren oder Begehen der Bitumenemulsion (Haftkleber) sollte vermieden werden, da die Emulsion nur sehr schwer wieder von Fahrzeugen oder Kleidung zu entfernen ist. Gleiches gilt für die gerade eingebauten Asphaltsschichten. Sie werden mit sehr hohen Temperaturen (140 bis 180°C) eingebaut. Ein Befahren oder Betreten dieser Schichten sollte in jedem Fall unterlassen werden. Gerade im Sommer dauert es sehr lange bis die eingebauten Asphaltsschichten ausreichend ausgekühlt sind, um Sie betreten zu können. Das Befahren ist frühestens 24 Stunden nach dem Einbau zugelassen.

Anlieger deren Zufahrt an dem jeweiligen Einbauabschnitt liegen, können Ihre Grundstücke für die Zeit des Aufbringens der Bitumenemulsion und den Einbau, sowie der Auskühlung des Asphaltss nicht erreichen. Sie werden gebeten, ihre Fahrzeuge für diese Zeit außerhalb des jeweiligen Bauabschnitts zu parken. Soweit möglich sollten Sie für die Bauzeit in dem, Sie betreffenden Abschnitt möglichst keine größeren Material- oder Warenlieferungen vorsehen. Sollte es sich dennoch nicht vermeiden lassen, stimmen Sie die Liefertermine bitte rechtzeitig mit uns bzw. der ausführenden Baufirma vor Ort ab.



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Das ausführende Bauunternehmen ist bestrebt, die Einschränkungen für Sie auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten.

Für Fragen zur Erreichbarkeit Ihres Grundstückes oder unvermeidbarer Waren- oder Materiallieferungen während der Bauzeit im Abschnitt vor Ihrer Tür wenden Sie sich gerne vor Ort an die ausführende Baufirma oder an die Bauüberwachung der SM Celle, Herrn Tödter.

Wer ist mein Ansprechpartner bei wichtigen Fragen ?

In der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist der Geschäftsbereich Verden für die Durchführung der Baumaßnahme zuständig.

Für die Beantwortung vorhabenbezogener Fragen steht Ihnen die zuständige Bauüberwachung des Geschäftsbereich Verden, Herr Tödter werktags zwischen 07:30 bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 0151 / 53815164 zur Verfügung.

Das ausführende Bauunternehmen (Kemna Bau Andreae GmbH & Co. KG aus Hannover) erreichen Sie bei Fragen unter der Telefonnummer 0511 / 67699210.

Da die Bauarbeiten stark von der jeweils vorherrschenden Witterung abhängig sind, können sich leider auch Terminverschiebungen ergeben!

Soweit das erforderlich ist, werden Sie über Pressemitteilung in der örtlichen Presse über solche wesentlichen Verschiebungen informiert.

Radfahrer und Fußgänger können die Baustelle in allen Bauabschnitten auf den freigegebenen Abschnitten passieren. Beachten Sie bitte, dass Sie sich in einer Baustelle befinden. Gehen bzw. fahren Sie innerhalb der Baustelle bitte mit erhöhter Aufmerksamkeit.

Die Müllabfuhr wird auch während der Bauarbeiten sichergestellt. Stellen Sie dazu Ihre Mülltonnen bitte außerhalb des jeweils gesperrten Bauabschnitts zur Abholung bereit.

Wir hoffen, Ihnen hiermit alle offenen Fragen beantwortet zu haben und bitten wegen der nun anstehenden Bauarbeiten und der sich daraus für Sie ergebenden Beeinträchtigungen um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Geschäftsbereich Verden

Anlagen:

Planskizzen zu Bauabschnitten
Umleitungsstrecken